



Merkblatt unselbständige erwerbstätige Aufenthalterinnen/Aufenthalter und Grenzgängerinnen und Grenzgänger (Kroatien)

Für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit Staatsangehörigkeit von Kroatien

1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige von Kroatien, die in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit (Angestelltenverhältnis) ausüben wollen.

2. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch A1 beizulegen:

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von weniger als einem Jahr (L-EU-EFTA-Bewilligung)

- Kopie Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- Passfoto im Standardformat
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen für eine inländische Arbeitskraft durch den Arbeitgeber (Stelle muss per Inserat in der Schweiz ausgeschrieben werden und dem RAV gemeldet sein)

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von über einem Jahr (B-EU-EFTA-Bewilligung)

- Kopie Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- Passfoto im Standardformat
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen für eine inländische Arbeitskraft durch den Arbeitgeber (Stelle muss per Inserat in der Schweiz ausgeschrieben werden und dem RAV gemeldet sein)

Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz im benachbarten Ausland; Grenzgängerinnen/Grenzgänger (G-EU/EFTA-Bewilligung)

- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung
- Passfoto im Standardformat
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis der vergeblichen Suchbemühungen für eine inländische Arbeitskraft durch den Arbeitgeber (Stelle muss per Inserat in der Schweiz ausgeschrieben werden und dem RAV gemeldet sein)
- Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch die Wohnortbehörde in der ausländischen Grenzzone)

Für die Erteilung einer Grenzgängerbewilligung muss der Wohnort in der **ausländischen Grenzzone** liegen.

3. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz können eingereicht werden, wenn sich die betroffene Person noch im Ausland aufhält (Auslandgesuch) oder bereits in die Schweiz eingereist ist (Inlandgesuch).

Auslandgesuch: Gesuche sind beim zuständigen Migrationsamt im Arbeitskanton einzureichen.

Inlandgesuch: Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes in der Schweiz einzureichen.

Gesuche um Erteilung einer Grenzgängerbewilligung sind beim Migrationsamt des Arbeitskantons einzureichen.

Zu beachten: Sämtliche Gesuchsunterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Arbeitskräfte, welche in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, dürfen erst nach Erhalt der entsprechenden Bewilligung die Arbeit aufnehmen.

Hinweis Stellenmeldepflicht

Arbeitgeber sind verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) offene Stellen in Berufsarten mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu melden. Bitte informieren Sie sich auf www.arbeit.swiss über die Stellenmeldepflicht und betroffenen Berufsarten.